

Darum stimmten auch die Studenten zu...

Warum Bochumer Hochschulentwurf die Mehrheit bekam

Von unserem Mitarbeiter

Bochum. Um ein weiteres Faktum bereichert ist seit Mittwoch abend die Diskussion um die Hochschulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen. Am Tag vor dem ersten „Hearing“ der Universitäten im Düsseldorfer Kultusministerium verabschiedete der Konvent der Bochumer Ruhruniversität, wie gemeldet, in einer viereinhalbstündigen Mammut Sitzung eine eigene Verfassung: nach dem „Bielefelder Reformmodell“ die zweite in NRW.

Mit den Stimmen der eigentlich linksgerichteten Studentenvertreter (43 gegenüber 240 Professoren und 43 Assistenten!) glaubte man so dem für Februar 1970 angekündigten Landesgesetz vorzubeugen.

So ließen sich auch die wenigen Studentenvertreter (im Gegensatz zu einer größeren Gruppe konservativer und sozialdemokratischer Professoren) auf den sogenannten „modifizierten Biedenkopf-Entwurf“ ein — so benannt nach dem bisherigen CDU-nahen Rektor. Wenn das Kultusministerium — wie erhofft — der neuen Bochumer Verfassung zustimmt, wird die Ruhruniversität ab Oktober nunmehr drei Organe haben:

1. Das Rektorat, bestehend aus dem Rektor, dem beamteten Kanzler und drei professoralen Prorektoren;

2. das gesetzgebende Universitätsparlament, viertelparitätisch besetzt von Professoren, Assistenten, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern;

3. den Senat, die Versammlung

der Professoren, die als Dekane an der Spitze der einzelnen Abteilungen stehen.

In allen entscheidenden Fragen wie Finanzen, Stellenbesetzungen

und Veränderungen der Abteilungsstruktur bedarf das Parlament der Zustimmung durch den Senat. Die vorgeschriebene Drittelparität in den Abteilungen wird von den Studenten als Chance zur Demokratisierung, von einem Teil der Professoren als Begünstigung der „radikalen Minderheit“ betrachtet.